

PrimaVita-Absichern

Möchten Sie Ihre Familie oder finanzielle Verpflichtungen absichern?

Dann ist PrimaVita-Absichern das Richtige für Sie.

Die Todesfallversicherung bietet den Begünstigten im Todesfall finanzielle Sicherheit. So können Sie

- Ihre Familie oder eine frei wählbare Person (nur 3b) vor den finanziellen Folgen Ihres Todes schützen.
- als selbstständig erwerbende Person den Fortbestand Ihres Unternehmens sicherstellen oder fehlende Pensionskassenleistungen decken.
- finanzielle Verpflichtungen (Hypotheken oder Kredite) absichern.

Das sind Ihre Vorteile

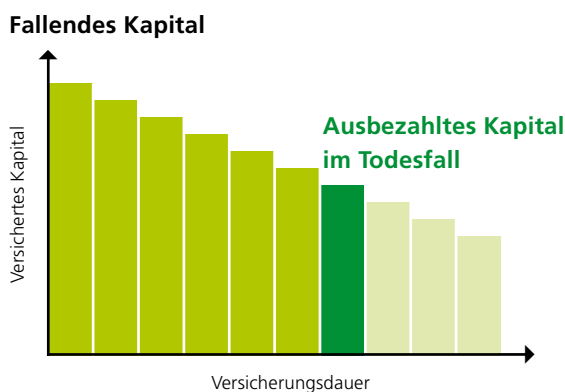
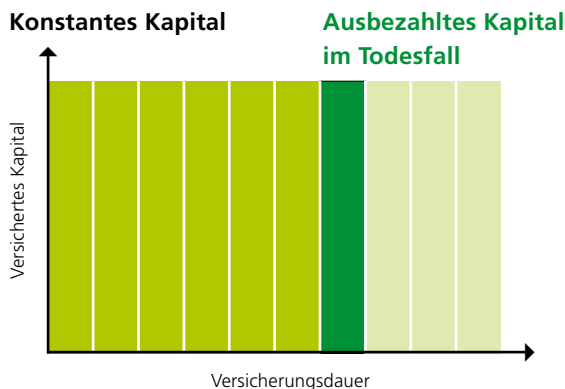
- Mit PrimaVita erhalten Sie für wenig Geld maximale Leistungen.
- Wählen Sie je nach Bedürfnis eine Versicherung mit konstanter oder eine mit fallender Todesfalleistung. Damit optimieren Sie die Prämien.
- Die Bruttoprämie bleibt während der ganzen Versicherungsdauer konstant.
- Überschüsse* werden direkt mit der Bruttoprämie verrechnet.

*Die Überschüsse sind abhängig vom Geschäftsergebnis der PAX sowie vom Kosten- und vom Risikoverlauf.

Das Wichtigste in Kürze

Das versicherte Kapital wird im Todesfall umgehend an die Begünstigten ausgezahlt. Wählen Sie eine Todesfallversicherung mit konstantem oder eine mit fallendem Kapital.

Eine Todesfallversicherung mit konstantem Kapital ist sinnvoll, wenn es um die Absicherung einer über die Jahre gleich bleibenden finanziellen Verpflichtung geht. Nehmen die Verbindlichkeiten über die Jahre ab (z. B. Kinder werden selbstständig, Hypothek wird amortisiert), kann eine Todesfallversicherung mit fallendem Kapital zweckmässig sein.



PrimaVita steht für maximale Leistung bei minimalen Kosten

Freie oder gebundene Vorsorge – die Vorteile auf einen Blick

PrimaVita können Sie in der gebundenen (3a) wie auch in der freien (3b) Vorsorge abschliessen. Für beide Varianten sieht der Gesetzgeber unterschiedliche Begünstigungen und Vorschriften vor.

Steuern während der Versicherungsdauer

Gebundene Vorsorge 3a	Freie Vorsorge 3b
Die Prämien können innerhalb der gesetzlich festgelegten Limiten vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.	Die Prämien können in der Regel nicht vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Einige Kantone machen eine Ausnahme.

Steuern im Leistungsfall

Die Kapitalleistung wird vom übrigen Einkommen getrennt und zu einem tieferen Satz besteuert.

Die gebundene Vorsorge 3a bietet Ihnen evtl. Steuervorteile, während die freie Vorsorge 3b mehr Flexibilität gewährt.

Versicherte Person

Gebundene Vorsorge 3a	Freie Vorsorge 3b
Arbeitnehmer und selbstständig erwerbende Person	Alle
Gemäss gesetzlichen Bestimmungen	Erbrechtliches Privileg – die Begünstigten sind frei wählbar

Begünstigung